



# Beitragsordnung

für den

# Landeskader Schwimmen

<b>Herausgegeben durch:</b>
<b>Bearbeitung:</b>
<b>Gültig ab:</b>
<b>zu überarbeiten:</b>
<b>Version:</b>

Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
01. Januar 2024
offen
2



---

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
§1 Allgemeines	5
§2 Änderung der Beitragsordnung	5
§3 Beiträge	6
§4 Bankverbindung	7
§5 Austritt aus dem Landeskader	7
Änderungsjournal	8



## Vorbemerkung

Die Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 10.02.2021 beschlossen. Geändert (siehe Änderungsjournal) durch den Beschluss in der Vorstandssitzung am 16.11.2023.

## §1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der berufenen Kadermitglieder des Saarländischen Schwimm-Bund e.V., welche am Training des Landeskaders am Sportcampus Saar teilnehmen.

## §2 Änderung der Beitragsordnung

- (1) Der Vorstand des Saarländischen Schwimm-Bund e.V. beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Die Beitragsordnung kann nur durch den Vorstand des Saarländischen Schwimm-Bund e.V. geändert werden.

## §3 Beiträge

Beitragsklasse	Trainingsgruppe / Kaderstatus		Beitragshöhe pro Monat in EUR
1	Elite - (LK 4)	Landeskader (LK)	30,-
2	Junioren - (LK 3)	Landeskader (LK)	30,-
3	Jugend - (LK 2)	Landeskader (LK)	20,-
4	Nachwuchs - (LK 1)	Landeskader (LK)	20,-
5	Elite - ab 17 Jahre (w), ab 18 Jahre (m)	E-Kader	50,-
6	Junioren - 14-16 Jahre (w) 15-17 Jahre (m)	E-Kader	40,-
7	Jugend - 11-13 Jahre (w) 12-14 Jahre (m)	E-Kader	30,-
8	Nachwuchs - bis 10 Jahre (w) bis 11 Jahre (m)	E-Kader	20,-
9	Sichtung	---	20,-
10	DSV offiziell berufener Bundeskaderstatus	ab NK 1 aufwärts	0,-
11	DSV offiziell berufener Bundeskaderstatus	NK 2	20,-
12	Masters	alle	20,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag zugehörige Trainingsgruppe / Kaderstatus maßgebend, offiziell berufene Bundeskader sind ab NK 1 von der Kadergebühr befreit.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
- (3) Die Beiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Kadermitglied verpflichtet sich bei unterzeichnen der Athletenvereinbarung für den Landeskader des Saarländischen Schwimm-Bund e.V., ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (4) Der Saarländische Schwimm-Bund e.V. zieht den Beitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE44ZZZ00000522589** und der Mandatsreferenz quartalsweise zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (5) Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
- (6) Das Kadermitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Kadermitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Kadermitglied dem Saarländischen Schwimm-Bund e.V. gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften

## §4 Bankverbindung

---

entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Saarländischen Schwimm-Bund e.V. nicht mitgeteilt hat.

- (7) Der Vorstand kann bei wirtschaftlichen Notlagen Beiträge auf Antrag ermäßigen, stunden oder erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## §4 Bankverbindung

Die Beiträge sind auf das folgende Konto zu entrichten.

IBAN: **DE18 5905 0101 0067 1237 94**

BIC: **SAKSDE55XXX**

Kreditinstitut: **Sparkasse**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## §5 Austritt aus dem Landeskader

Der freiwillige Austritt muss dem Vorstand schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail ([kontakt@saarland-schwimmbund.de](mailto:kontakt@saarland-schwimmbund.de)) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Quartales mitgeteilt werden.

## Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	01.01.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Formale Überführung</li><li>• Änderung der Beitragsklasse Nr. 4, 9, 10</li><li>• Einführung Beitragsklasse Nr. 11, 12</li></ul>